



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, N II 2,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Referat StB 21
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

nachrichtlich:

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 524
Postfach 14 02 70
53107 Bonn

HAUSANSCHRIFT

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305-2643

FAX +49 22899 305-2695

Martin.West@bmu.bund.de

www.bmu.de

A 22, Westerstede (A 28) bis Drochtersen (A 20, Elbquerung)
Linienbestimmung nach § 16 (1) Bundesfernstraßengesetz

Ihr Schreiben StB 21/72131.9/0020-zu 1025246 vom 16.12.2009
Ortstermin am 16.+17.03.2010
Aktenzeichen: N II 2 - 77 103-1 (BAB 22)
Bonn, 21.05.2010
Seite 1 von 13

Zu den mit Bezugsschreiben übermittelten Planungsunterlagen nehme ich
wie folgt Stellung:

Das Projekt BAB 22 von Westerstede bis Drochtersen ist im Bundesver-
kehrswegeplan (BVWP) 2003 sowie im Bedarfsplan für die Bundesfern-
straßen vom 16. Oktober 2004 (BFernStrAbG) als Projekt mit Planungs-
recht und besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag **für den
weiteren Bedarf** enthalten. Ausschlaggebend für den besonderen natur-
schutzfachlichen Planungsauftrag waren die in der Umweltrisikoein-
schätzung (URE) und in der FFH-Verträglichkeitseinschätzung (FFH-



Seite 2 von 13

VE) zum BVWP 2003 festgestellten sehr hohen Umweltrisiken, die das Projekt verursachen kann.

Der besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag

Im Rahmen der Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags ist auf die Lösung der umwelt- und naturschutzfachlichen Konflikte ein besonderes Gewicht zu legen. Die naturschutzfachlichen Konflikte sind durch Modifikation der Trassenführung oder Vorkehrungen zur Vermeidung in der Sache zu lösen. Die entwickelten Maßnahmen sind detailliert und nachvollziehbar darzustellen und in Form verbindlicher Maßgaben für die weitere Planung zu dokumentieren. Dieses Vorgehen wurde bei einer Anzahl von Projekten im Zuge der Verabschiedung des BVWP 2003 erfolgreich durchgeführt.

Da jedoch die Bewältigung der im Folgenden aufgezeigten naturschutzfachlichen Konflikte in der Sache noch nicht abschließend abgearbeitet sind, ist der naturschutzfachliche Planungsauftrag für die weiteren Planungsschritte aufrecht zu erhalten.

Nachhaltigkeitsstrategie und Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Die Bundesregierung hat mit der *Nachhaltigkeitsstrategie (NHS)* und mit der *Nationalen Strategie über die biologische Vielfalt (NBS)* ambitionierte Ziele verabschiedet. Eine der zentralen Anforderungen ist es, die immer noch anhaltende Inanspruchnahme bisher unverbauter Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke zu reduzieren. Der derzeitige Durchschnittswert von 104 ha/t (2005 bis 2008) soll im Jahre 2020 auf eine



Seite 3 von 13

maximale Neuinanspruchnahme von 30 ha/t sinken. Die Erreichung dieses Ziels erfordert in allen Bereichen deutliche Anstrengungen. Dazu sind alle gesellschaftlichen Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufgefordert, wahrnehmbare Beiträge zu diesem Flächensparziel zu leisten. Bezogen auf den Infrastruktursektor bedeutet dieses bundesweit anerkannte Ziel eine besondere sorgfältige Planung von Neubauvorhaben, insbesondere wenn sie eine nicht unerhebliche Neuinanspruchnahme und -zerschneidung auf einer Streckenlänge von rund 120 km zur Folge haben.

In der NBS hat sich die Bundesregierung zu der Sicherung der vorhandenen *unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) > 100 km²* verpflichtet. Ihr prozentualer Anteil an der Bundesfläche von derzeit etwa 26 % soll sich nicht weiter reduzieren. Die geplante Linie führt aber zur Betroffenheit von insgesamt fünf UZVR:

- Die UZVR nordwestlich von Stade und südwestlich von Nordenham werden entwertet, da ihr Flächenanteil unter 100 km² sinkt und damit in der Bilanz des BfN zukünftig nicht mehr erscheint.
- Die UZVR nördlich von Bremervörde, westlich von Bremervörde sowie nordöstlich von Rastede werden flächenmäßig verkleinert. Zwar sinkt ihr Flächenanteil nicht unter 100 km². Die flächenmäßige Reduzierung von UZVR entspricht jedoch nicht den Zielen der NBS.

Das SPA-Gebiet DE 2514-431 „Marschen am Jadebusen“

Die Vorzugslinie West 2 verläuft auf 2,5 km Länge angrenzend an das Vogelschutzgebiet in einem Abstand von 50 bis 500 m.



Seite 4 von 13

Das 7.712 ha große nachgemeldete Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen“ DE 2514-431 liegt südlich des Jadebusens in den Landkreisen Friesland und Wesermarsch. Im Süden reicht das Meldegebiet bis an die L 862 zwischen Jaderberg und Jadealtendeich heran. Die nördliche Begrenzung (Jadebusen) bildet der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Das Gebiet „Marschen am Jadebusen“ ist für Gastvogelarten des Offenlandes von hervorragender Bedeutung, welche sich aus der Nähe zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ ergibt. Das Gebiet zeichnet sich insbesondere durch seine Ungestörtheit aus. Ein Teil dieser Vögel nutzt das Gebiet vor allem als Hochwasserrastplatz und Nahrungsgebiet (Löffler, Watvögel, Möwen), andere Vogelarten (Gänse, Enten) nutzen das Gebiet primär zur Rast und zur Nahrungssuche, während ihre Schlafplätze innerhalb des Nationalparks liegen, die allabendlich angefliegen werden. Neben den Gastvögeln kommt bei den Brutvögeln in erster Linie der Gruppe der Wiesenvögel eine besondere Bedeutung zu, da mehrere Teilgebiete aktuell den Rang eines Vogelbrutgebietes nationaler Bedeutung besitzen.

Als Erhaltungsziel gelten für das Gebiet „Marschen am Jadebusen“ nach den Angaben des Niedersächsischen Umweltministeriums die Brut- und Rastbestände folgender wertbestimmender Vogelarten des Artikels 4 Abs. 1 i. V. m. Anhang I sowie des Artikels 4 Abs. 2 EU-Vogelschutzrichtlinie:

Nonnengans, Löffler, Goldregenpfeifer, Blässgans, Pfeifente, Kiebitz, Brachvogel, Dunkler Wasserläufer, Rotschenkel, Lachmöwe, Sturmmöwe, Silbermöwe, Mantelmöwe.



Seite 5 von 13

Neben der Bedeutung als international bis national bedeutsamer Rastvogellebensraum kommt den „Marschen am Jadebusen“ eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Brutvögel, hier insbesondere Wiesenvögel, zu. Unter diesen sind insbesondere die Arten Kiebitz und Rotschenkel in sehr hohen Beständen vertreten, die zum Teil nationale Bedeutung aufweisen.

Zu den ausformulierten Erhaltungszielen zählen somit u. a. der „Erhalt der weiträumigen, unzerschnittenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen“ und „Erhalt und Entwicklung beruhigter/störungsfreier Brut-, Rast- und Nahrungsräume“.

In der vorliegenden FFH-VP kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die bau- und betriebsbedingten optischen und akustischen Störwirkungen des Projektes zwar bis in das Vogelschutzgebiet hineinreichen, dass sie aber für die geschützten Arten nicht als erheblich zu bewerten seien.

Die Einschätzung der Gutachter im Rahmen der FFH-VP wird vom BfN nicht geteilt. Das Projekt ist mit seinen vielfältigen Beeinträchtigungen nicht mit den Erhaltungszielen des Gebietes verträglich.

Wie bereits die von den Naturschutzverbänden vorgelegte Studie belegt, hat auch die von der Vorzugslinie West 2 geschnittene südliche Jader Marsch eine internationale Bedeutung für Bläss- und Weißwangengänse. Unabhängig davon, ob dieser Bereich daher als faktisches Vogelschutzgebiet zu betrachten ist oder nicht, führen jedenfalls die mit dem Projekt verbundenen Habitatverluste, Stör- und Zerschneidungswirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen der auch durch das vorhandene SPA geschützten Rastvogelbestände außerhalb des gemeldeten Gebiets. Zudem sind die Beeinträchtigungen auch unter artenschutzrechtlicher Be-



Seite 6 von 13

trachtung als erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Rastpopulationen zu werten.

Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der nach den Erhaltungszielen geschützten Vogelarten und ihrer Lebensräume sind entgegen der Einschätzung der Gutachter als erheblich zu bewerten. Trotz geplanter Vermeidungsmaßnahmen ist von erheblichen Beeinträchtigungen der geschützten Bestände in und außerhalb des Vogelschutzgebiets auszugehen. Daraus folgt, dass eine Prüfung der Ausnahmebestimmungen nach § 34 Abs. 3 - 5 BNatSchG erforderlich ist. Hier zeichnete sich nicht zuletzt auch im Zuge der Inaugenscheinnahme ab, dass die Variante West 3 zwar auch zu großräumigen Zerschneidungswirkungen und naturschutzfachlichen Konflikten (z. B. der Wälder bei Gut Hahn) führen wird, dass diese Beeinträchtigungen jedoch voraussichtlich deutlich geringer wiegen als die Beeinträchtigungen, die von der Variante West 2 ausgehen.

Der Vorhabensträger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Weiterverfolgung der Variante West 2 mit nicht unerheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden ist. Es ist sowohl aus Gründen des Gebietsschutzes als auch aus Gründen des Artenschutzes absehbar eine Alternativenprüfung erforderlich. Da die Variante West 3 nicht nur eindeutig zu geringeren naturschutzfachlichen Konflikten führt, sondern auch nach Auskunft des Vorhabensträgers und der Raumordnungsbehörde als möglich und „zumutbar“ im Sinne des § 34 Abs. 3 BNatSchG angesehen wird, sollte im weiteren Verfahren Variante West 3 als Vorzugslinie zugrunde gelegt werden.



Stellungnahme

Das geplante Straßenbauprojekt wird in einem ebenen, von großer landschaftlicher Offenheit und Weite sowie in einem von untergeordnetem Verkehr geprägten Landschaftsraum geführt. Aufgrund dieser Weite und relativen Störungsarmut sind der Landschaftsraum und die in ihm lebenden Tier- und Pflanzenarten besonders empfindlich gegen neue Zerschneidung und lärmbedingte Beeinträchtigungen. Das Ausmaß ist aufgrund der bislang vorgelegten Untersuchungen nicht abzusehen, und soweit erkennbar, auch nicht in die Auswirkungsprognose eingeflossen. Kritisch ist auch, dass der besonderen gebietsspezifischen Situation (Marschlandschaft) nicht entsprochen wurde. Gerade für diesen naturräumlichen Landschaftstyp ist es im Vergleich zu einer Mittelgebirgslandschaft besonders bedeutsam, die Besonderheiten angemessen bei der Bewertung der Auswirkungen des Projekts zu berücksichtigen. Die Wirkungen von z. B. Lärmemissionen, auch wenn Grenzwerte eingehalten werden, sind wesentlich wirksamer und in größerer Entfernung wahrnehmbar als in Mittelgebirgslandschaften, wo bestimmte Bereiche auch in der Nähe einer Autobahn reliefbedingt von Verkehrslärm relativ unbeeinflusst bleiben. Für ebene, weite und strukturarme Landschaften gilt, dass nur über den „Verdünnungseffekt“ ab einer gewissen Entfernung die Beeinträchtigung nicht mehr wahrnehmbar ist. Analog gilt dies für die Zerschneidungswirkungen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis bezüglich der landschaftlichen Besonderheiten kommt auch das NLWKN Lüneburg: „... In der Umweltverträglichkeitsstudie beschränken sich die hohen Raumwiderstände insbesondere auf die gut strukturierten Gebiete. Diese Form der Landschaftsbe-



Seite 8 von 13

wertung ist für das Norddeutsche Tiefland nur begrenzt zutreffend. Weiträumige, offene Grünlandkomplexe sind für weite Bereiche als naturraumtypisch anzusehen. Die hohe Transparenz ohne gliedernde Elemente entspricht der naturräumlichen Eigenart dieser Landschaft. Die Gehölzbestände befinden sich in diesen grünlandgeprägten Bereichen fast ausschließlich im Bereich der Siedlungsflächen. Die visuelle Empfindlichkeit ist in dieser Landschaft mit wenig sichtverschattenden Elementen besonders hoch. Weiterhin ist hervorzuheben, dass die Grünlandbereiche z. T. noch das kulturhistorische Landschaftsbildelement Gruppengrünland aufweisen. ...“

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die immer stärkere Konzentration der Rechtsfolgenbewältigung von straßenbedingten Auswirkungen der Einzelfallbezug im Hinblick auf den betroffenen Landschaftsraum und die in ihm lebenden Arten immer weiter verloren geht. Bearbeitet werden nur noch rechtlich relevante Einzelaspekte. Der Gesamtzusammenhang, in dem Schutzgebiete liegen und streng geschützte Arten leben, geht verloren. Das Instrument der Lebensraumnetze könnte hier - richtig angewandt - integrativ wirken, weil durch Integration aller Daten und Flächen wieder ein gesamtlandschaftlicher Zusammenhang hergestellt werden kann und zur Begründung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen auch muss.

Da mit den vorgelegten Unterlagen:

- der gesamtlandschaftliche Bezug und damit die Besonderheiten des Landschaftsraums nicht ausreichend aufgearbeitet werden,
- die kumulativen Beeinträchtigungen, die sich möglicherweise durch den Bau der BAB 26 (südlich der Anschlussstelle Drochtersen) ergeben, nicht einbezogen wurden,



Seite 9 von 13

- auf die Berücksichtigung von bedeutsamen nationalen, landesweiten und regionalen Vernetzungen verzichtet wurde und
- von weiteren Verlusten bei den unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen auszugehen ist,

empfiehlt sich dringend die Erarbeitung eines naturräumlich abgegrenzten Vernetzungs-, Vermeidungs- und Kompensationskonzeptes für Marschlandschaften unter Berücksichtigung der in **Anlage 1** aufgeführten weitergehenden Hinweise.

Für die Vorzugslinie wurden FFH-Vorprüfungen durchgeführt zu den Natura 2000-Gebieten:

1. FFH-Gebiet DE 2713-332 „Garnholt“
2. FFH-Gebiet DE 2516-301 „Wollingster See mit Randmoor“
3. FFH-Gebiet DE 2320-332 „Osteschleifen zw. Kranenburg u. Niederochtenhausen“.

Für die Vorzugslinie wurden FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt zu den Natura 2000-Gebieten:

1. SPA DE 2514-431 „Marschen am Jadebusen“
2. FFH-Gebiet DE 2519-331 „Malse“
3. FFH-Gebiet DE 2616-331 „Dornebbe, Braker Sieltief u. Colmarer Tief“.
4. FFH-Gebiet DE 2517-331 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhafen/Bremen“



Seite 10 von 13

5. FFH-Gebiet DE 2322-331 „Wasserkruger Moor und Willes Heide“.

Die Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit entsprechen in mehreren Punkten nicht dem aktuellen Stand der Rechtsprechung und dem Stand von Wissenschaft und Praxis.

In allen FFH-Verträglichkeitsprüfungen wird als relevanter Wirkraum für **Nähr- und Schadstoffemissionen** ein Ausbreitungsbereich von max. 50 m beidseitig der Fahrbahn definiert und so auch als maximaler Wirkraum in der Karte dargestellt. Die Vorbelastungssituation am jeweiligen Standort, die reale Ausbreitung der Stickstoffemissionen, die unterschiedlichen Empfindlichkeiten der Lebensraumtypen (LRT) und der Stand der Technik zur Prognose und Bewertung von Stickstoffeinträgen (insbesondere die critical loads) wurden somit nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt.

In die FFH-Verträglichkeitsprüfungen wurden zwar einige **charakteristische Arten** der LRT einbezogen. Allerdings scheint die Auswahl eher zufällig, nicht jedoch fachlich abgeleitet, erfolgt zu sein. So werden häufig entweder nur jene Arten als charakteristische Arten benannt, die im Standarddatenbogen unter weitere Arten aufgeführt wurden oder einige wenige Arten, die offenbar bei den Kartierungen zur UVS ermittelt wurden (z. B. Mittelspecht). Da es bei Straßen aber z. B. über Stoffeinträge, Stör-, Barriere- und Zerschneidungswirkungen zu Beeinträchtigungen kommen kann, die über die Vegetation des LRT nicht abgedeckt werden, kommt den charakteristischen Tierarten der LRT in den Prüfungen ein beachtliches Gewicht zu. Daher wirken sich Defizite bei der Auswahl der berücksichtigten charakteristischen Arten auch auf die Ergebnisse und Rückschlüsse der FFH-VP als solche aus. Im Hinblick auf die Fachkon-



Seite 11 von 13

ventionen zur *Flächeninanspruchnahme von Lebensräumen* wird noch auf LAMBRECHT et al. (2004) statt auf die den Stand von Wissenschaft und Technik abbildende Veröffentlichung von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) Bezug genommen.

Generell sind *Planungstiefe und Detaillierungsgrad* der FFH-Verträglichkeitsprüfungen an vielen Stellen unzureichend. Der Gesetzgeber verlangt, die Frage der Verträglichkeit auf der Ebene der Linienbestimmung zu entscheiden. Das bedeutet, dass alle mit der FFH-VP nach § 34 BNatSchG verbundenen inhaltlichen Fragen beantwortet sein müssen, da sonst die Entscheidung über die Verträglichkeit (verträglich oder unverträglich) nicht hinreichend sicher möglich ist.

Ergebnis:

Aufgrund bestehender Defizite bei der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und den FFH-Verträglichkeitsprüfungen ist eine Zustimmung im Rahmen der Linienbestimmung derzeit nur möglich unter der Voraussetzung, dass für die weitere Planung folgende Maßgaben beachtet werden:

- Zur Erhaltung der Durchlässigkeit des Raumes und Verminderung von Zerschneidungs- und Isolationswirkungen sowie eine weitestgehende Vermeidung von Störungen durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Licht etc.) sind entsprechende Vorkehrungen zu prüfen und vorzusehen wie z.B. Grünbrücken, Wilddurchlässe, Fließgewässerquerungen, Querungshilfen für Fledermäuse, Kleintierdurchlässe, Über- und Unterführungen von Straßen und Feldwegen.



Seite 12 von 13

- Da die Variante West 3 nicht nur eindeutig zu geringeren naturschutzfachlichen Konflikten führt, sondern auch nach Auskunft des Vorhabensträgers und der Raumordnungsbehörde als möglich und „zumutbar“ im Sinne des § 34 Abs. 3 BNatSchG angesehen wird, sollte im weiteren Verfahren Variante West 3 als Vorzugslinie zugrunde gelegt werden.
- Die Erhaltungsziele etlicher geschützter Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 2516-301 „*Wollingster See mit Randmoor*“ sind gegenüber Stickstoffeinträgen sehr empfindlich. Prognose und Bewertung sind den critical loads anzupassen und in der FFH-Verträglichkeitsprüfung dem Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen.
- Im FFH-Gebiet DE 2517-331 „*Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhafen/Bremen*“ wird das Fließgewässer Lune gequert. Um hinreichend Planungssicherheit zu erhalten ist zu prüfen, ob durch Vermeidungsmaßnahmen die Flächeninanspruchnahme weiter verringert werden kann. Das erhebliche Tötungsrisiko der Teichfledermäuse sollte durch eine Irritationsschutzwand auf der Brücke gemindert werden.
- Insgesamt ist aufgrund der hohen naturräumlichen Sensibilität des Planungsraumes u. a. mit zahlreichen Verlusten von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie mit Störungen besonders und streng geschützter Arten zu rechnen, die in der Summe absehbar artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zuwider laufen. Die artenschutzrechtlichen Anforderungen sind im Laufe der weiteren Planung besonders sorgfältig einzubringen, um Planungssicherheit zu erlangen.



Seite 13 von 13

Zur weiteren Erläuterung wird verwiesen auf:

- **Anlage 1 - Vorkehrungen zur Erhaltung der Durchlässigkeit der Landschaft**
- **Anlage 2 - Hinweise zu NATURA 2000-Gebieten im Bereich der Vorzugstrasse**

Der besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag wird für die weitere Planung aufrecht erhalten, da eine Bewältigung der in der URE aufgezeigten naturschutzfachlichen Konflikte in der Sache noch nicht abgeschlossen ist.

Im Auftrag

gez.

Walter

Anlage 1

zum Schreiben BMU N II 2 – 77 103-1 (BAB 22) vom 21.05.2010

Vorkehrungen zur Erhaltung der Durchlässigkeit der Landschaft

Die Zerschneidung von Lebensraumverbund wird in den vorliegenden Unterlagen weder bei der Ableitung von Konfliktschwerpunkten noch bei der Auswahl der am vergleichsweise wenigsten, umweltschädlichen Variante berücksichtigt. Damit entspricht das gewählte Vorgehen nicht dem Stand der Wissenschaft und Technik. Für die Planung der Linie fand demzufolge die Erhaltung von Vernetzungsbeziehungen im überregionalen Zusammenhang und an den wichtigsten Querungspunkten keine Berücksichtigung.

Grünbrücken – Verbund von Wäldern, trockenen und feuchten Lebensräumen

Nördlich der Anschlussstelle der BAB A 22 an die BAB A 28

Erhaltung des Verbundes zwischen den Waldlebensräumen nördlich der BAB A 28. Beeinträchtigt werden wichtige Funktionsräume zur Erhaltung des landesweiten Verbundes von Feucht- und Trockenlebensräumen. In dem von der Neuplanung zerschnittenen Waldgebiet wird der Verbund von historisch alten Waldstandorten unmittelbar unterbrochen; zudem werden die auf einer Waldachse befindlichen Wälder nördlich der BAB A 28 (mit Anteilen historisch alter Waldstandorte) zerschnitten. Gleiches gilt für einen Hauptwanderkorridor von Damhirsch, Reh und Wildschwein nördlich der BAB A 28, der von der A 22 durchschnitten wird.

Südlich Wollingst

Durch die Trasse werden das FFH-Gebiet Wollingster See und eine national bedeutsame Biotopverbundfläche des Offenlandes von den nördlich liegenden FFH-Gebieten abgeschnitten. Das FFH-Gebiet und die national bedeutsame Fläche des Offenlandes selbst ist Bestandteil einer Verbindungsachse des länderübergreifenden Biotopverbundes feuchter und waldbetonter Lebensräume. Wichtige vorkommende zerschneidungsempfindliche Arten sind die Große Moorfrosch (FFH Anhang II), Moorfrosch, Mooreidechse, Kreuzotter und Ringelnatter sowie nicht näher bestimmte Fledermausarten und Sandbienen. Darüber hinaus besteht zwischen dem Wollingster See als ursprünglich oligotropher Heidensee ein funktionaler Verbund mit dem gleichartigen nordwestlich gelegenen Silbersee und dem Bülter See u. a. über wichtige Trittsteinbiotope wie der „de Flaarn/Fladden/Flatt“. Neben dem Bau der Querungshilfe sind auch diese Trittsteine als funktional wirksame Verbundelemente (Art. 10 FFH-RL) vor allem für migrierende kleinere Arten zu erhalten.

Erhaltung der Vernetzungsbeziehungen zwischen Malse und Beckesberg sowie Geeste Niederung

Die Trasse schneidet wichtige Entwicklungsflächen für den Biotopverbund waldlebender Arten, zudem wird das FFH-Gebiet Malse (Erhaltungsziel: naturnahe Quellauenwälder, Eichen- und Buchenmischwälder) von den nördlich und westlich liegenden FFH-Gebieten Wollingster See, Niederungen von Geeste und Grove abgeschnitten. Die Malse selbst hat aufgrund ihrer Qualität und ihrer Lage zwischen der Quellregion der Luhe und der Geeste eine wichtige Verbundfunktion. Von Zerschneidungen betroffen wären u. a. der Fischotter, große und mittelgroße Säuger (Damhirsch, Wildschwein, Reh, Dachs) und vorkommende Fledermausarten. Inwieweit auch Schwarzstorch und Kranich durch Zerschneidung betroffen sind, kann aufgrund der Datenlage nicht beurteilt werden. Zur Erhaltung dieser Vernetzungsbeziehungen ist der Bau einer Querungshilfe, die die unterschiedlichen Funktionen aufnehmen kann, in diesem Bereich v. a. für Arten der Wälder zu prüfen.

Erhaltung der Vernetzungsbeziehungen zwischen historisch alten Waldstandorten auf der Achse Hasdahlender Holz, Hölderbruch, Barcheler Holz und Hinzl

Durchschnitten wird das national bedeutsame Verbundnetz für Wälder, regional bedeutsam ist der Verbund entlang der o. g. Achse für historisch alte Waldstandorte. Das national bedeutsame Verbundnetz ist durch entsprechende Vorkehrungen zu erhalten.

Wasserkruger Moor/Willes Heide

Die Trasse verläuft zwischen den zwei Teilbereichen des o. g. FFH-Gebietes. Die relativ kleinflächig voneinander abgegrenzten Gebiete beherbergen Populationen der charakteristischen Arten Moorfrosch und Kreuzotter. Bei Zerschneidung des funktionalen Zusammenhangs zwischen beiden Gebieten ist damit zu rechnen, dass beide Arten in ihrem Fortbestand zumindest gefährdet würden. Zudem sind die Gebiete Teile des Moorschutzprogramms des Landes Niedersachsen. Um die Verbindung zwischen den FFH-Gebietsteilen und für die genannten Arten aufrechtzuerhalten ist der Bau einer entsprechend gestalteten Querungshilfe zu prüfen.

Wilddurchlässe

Für das gesamte Untersuchungsgebiet sind in Bereichen mit Vorkommen von großen und mittelgroßen Säugern (Damhirsch, Wildschwein, Reh, Dachs) Wilddurchlässe vorzusehen. Aufgrund der unzureichenden Grundlagen kann nicht abschließend beurteilt werden, in welchen Bereichen dies erforderlich ist. Lage und Ausgestaltung der Wilddurchlässe sollte mit Experten vor Ort festgelegt werden.

Fließgewässerquerungen

Die Wesermarsch wird durch ihr engmaschiges Grabensystem gekennzeichnet, dass Lebensraum vieler aquatischer und amphibischer Arten ist. Die gewässerökologischen Belange wurden in der vorgelegten Untersuchung nicht berücksichtigt, insofern kann die Eingriffserheblichkeit durch das Vorhaben nicht abschließend beurteilt werden. Die Erhaltung der Durchgängigkeit des Grabensystems für die aquatischen und amphibischen Arten ist zu sichern.

Zudem werden die Gewässerkorridore der Metropolregion Hamburg (das blaue Metropolnetz) von der BAB A 22 geschnitten. Sämtliche Fließgewässerquerungen und Brücken sollten

deshalb generell so gestaltet werden, dass sie auch nach dem Bau der BAB A 22 weiter von Fischottern genutzt werden können. Zur Dimensionierung und Ausgestaltung der entsprechenden Bauwerke wird auf den Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in Brandenburg zur „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen“ vom 16.12.2002 verwiesen, der hier sinngemäß zur Anwendung kommen sollte.

Auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten sollten Fließgewässerquerungen so ausgestaltet werden, dass sie die optimale Durchlässigkeit für die vorkommenden Tierarten garantieren (Fledermäuse, Fischotter, Schalenwild, Vögel, migrationsfähige Kleintiere wie z. B. Libellen).

Querung des Stinstedter Baches/Dohrener Baches

Im Bereich der Querung des Einmündungsbereiches des Dohrener Baches in den Stinsteder Bach wird ein großer zusammenhängender Funktionsraum von Wald-, Feucht- und Offenlandbereichen zerschnitten. Der Funktionsraum umfasst zusätzlich die FFH-Gebiete Luhe, Silbersee und Bülder See. Die Vernetzungsbeziehungen zwischen diesen Gebieten sind für die hier vorkommenden charakteristischen Arten (Vögel, aquatische Arten, Fischotter und migrationsfähige zerschneidungsempfindliche Kleintiere mit einem hierfür entsprechend gestalteten Bauwerk zu erhalten.

Querung des Dohrener Baches

Laut Karte wird der Dohrener Bach an mehreren Stellen von der BAB A 22 überplant. In einigen Bereichen scheint dafür eine Gewässerverlegung erforderlich, in anderen Bereichen wird das Gewässer gequert. Welche Auswirkungen dieser Eingriff für den Verbund von Lebensräumen und die dort lebenden Arten hat, kann nicht abschließend beurteilt werden. Es sollte beachtet werden, dass der Dohrener Bach eine Ausbreitungsachse des Fischotters ist und damit erhebliche Beeinträchtigungen der Art zu erwarten sind, sofern die Autobahn in diesem Bereich nicht gezäunt wird, da der Fischotter sich auch „über Land“ und nicht nur entlang eines Gewässerlaufes ausbreitet. Aus den Planungsunterlagen ergeben sich Hinweise, dass ein funktionaler Verbund für hier nicht näher genannte Fledermausarten zwischen Frelsdorfer Mühlenbach, Dohrener Bach und Wehdeler Grove besteht. Demzufolge ist diese Querung besonders sorgfältig zu planen und mit Vorkehrungen zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen zu versehen.

Querung des Frelsdorfer Mühlenbaches

Entsprechend seiner Verbundfunktion sollte der Frelsdorfer Mühlenbach mit einem geeigneten Bauwerk überspannt werden.

Querung der Geeste

Die Geeste ist ein Fließgewässer mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Gemäß Aktion Fischotterschutz liegen für die Geeste Fischotternachweise vor. Zudem hat die Geeste eine wichtige Verbundfunktion für die Lebensräume südlich und nördlich der BAB A 22 u. a. für den Fischotter. Die Geeste wird in ihrem Oberlauf nahe ihrer Quellregion gequert. Entsprechend ihrer Verbundfunktion für Arten der feuchten und der Waldlebensräume ist die Geeste mit einem geeigneten Bauwerk zu überspannen.

Querung der Oste

Die Oste ist eine Fließgewässer- und Feuchtgebietsachse für den nationalen Biotopverbund. Die Querung soll in einem Bereich vorgenommen werden, der für den national bedeutsamen Biotopverbund mit der höchsten Stufe bewertet wurde. Da es sich um ein hoch empfindliches Gewässer handelt, das zudem noch bis Bremervörde tidebeeinflusst ist und aufgrund seiner

Eigenschaften für die Tier- und Pflanzenwelt (u. a. Seeadler, Brutvorkommen des Weißstorches, verschiedene Fledermausarten) in dieser Region eine herausragende Bedeutung hat, ist die Erhaltung der Verbund- und Lebensraumfunktion besonders sorgsam zu gewährleisten. Analog zur Wakenitzniederung ist hier eine mindestens 300 m lange Aufständigung in Vorkopfbauweise zur Erhaltung der Funktionen der Oste zu prüfen.

Querung des Gräpeler Mühlenbaches

Der Gräpeler Mühlenbach hat eine hohe Bedeutung als Biotopverbundachse, für Brut- und Gastvögel und Biotope, da sich hier zahlreiche geschützte Biotope befinden (Nass- und Feuchtgrünland, mesophiles Grünland (§ 28 NNatSchG). Die Niederung ist Habitat für Wiesenbrüter sowie den Weißstorch und Brutvogelgebiet für z. B. Braunkehlchen, Kiebitz, Neuntöter oder Schwarzkehlchen. Mit der derzeit geplanten Querung wird ein Bereich von 500 - 600 m Länge durchschnitten. Um die Durchschneidungslänge des Fließgewässers und seines Talraumes so gering wie möglich zu halten, sollte hier die Gradienten optimiert werden. In Abhängigkeit von der Optimierung sind der Talraum und das Fließgewässer in der entsprechenden Breite und im Hinblick auf die Vermeidung von Kollisionen (insbesondere durch den LKW-Verkehr) mit einem geeigneten Bauwerk zu überspannen.

Querung der Holsterbeek

Die Holsterbeek hat eine überregionale Funktion als Biotopverbundachse für feuchtliebende Arten und deren Lebensräume. Sie ist als Fischotterentwicklungssachse ausgewiesen. Die Querung ist so zu gestalten, dass neben dem Fischotter auch andere in diesem Lebensraum vorhandene Arten die Querung gleichfalls nutzen können. Eine Ausgestaltung einer Gewässerquerung mit einer Berme für den Fischotter reicht wegen der Funktion als Biotopverbundachse hier nicht aus.

Querung des Burbeekkanals

Der Burbeekkanal ist als Biotopverbundachse für feuchte Lebensräume und Fließgewässer ausgewiesen. Eine Ausgestaltung einer Gewässerquerung mit einer Berme für den Fischotter reicht wegen der Funktion als Biotopverbundachse hier nicht aus.

Querungshilfen für Fledermäuse

Viele qualifizierte Einwendungen lassen vermuten, dass die BAB 22 zahlreiche Lebensräume von Fledermäusen schneidet. Die vorliegenden Untersuchungen von Fledermäusen reichen nicht aus, um die Beeinträchtigungen von Vernetzungsbeziehungen im Lebensraum der verschiedenen Arten zu beurteilen.

Entsprechend der Verbreitung der Fledermausarten sind alle Querungshilfen (Grünbrücken, Wilddurchlässe, Brücken, sonstige Gewässerquerungen) hinsichtlich Standortwahl und Gestaltung so zu optimieren, dass sie auch von den Fledermäusen genutzt werden können. In Bereichen, in denen keine anderweitigen Querungshilfen vorgesehen werden, ist es ratsam geeignete Überflughilfen für Fledermäuse einzusetzen.

Kleintierdurchlässe

Aussagen zu Kleintierdurchlässen können nicht gemacht werden. Es fehlen Kartierungen zu dem Vorkommen und den Wanderwegen von Klein- und Mittelsäugetern (z. B. Dachs). Diese sind zu ergänzen. Die Lage von Kleintierdurchlässen für Amphibien und den Dachs sollte in Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens in Abstimmung mit Experten vor Ort, die über die erforderliche Gebietskenntnis verfügen, abgestimmt werden.

Anlage 2

zum Schreiben BMU N II 2 – 77 103-1 (BAB 22) vom 21.05.2010

Hinweise zu NATURA 2000-Gebieten im Bereich der Vorzugslinie

Zu den FFH-Vorprüfungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen ist festzustellen, dass im Hinblick auf die Beurteilung der Erheblichkeit von Nähr- und Schadstoffemissionen durch das geplante Vorhaben Überprüfungsbedarf besteht.

Die aktuelle Rechtsprechung (vgl. BVerwG zu A 143, A 44 Hessisch Lichtenau und zuletzt A 44 Hasselbach) hat sich bereits mehrfach mit indirekten Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge und deren Entscheidungserheblichkeit auseinander gesetzt.

Darüber hinaus findet gerade in der Fachwelt ein Verständigungsprozess darüber statt, wie durch Einhaltung der Critical Loads für Stickstoff-Immissionen in gefährdete Lebensräume bei gleichzeitig hohen Überschreitungsgraden der bundesweiten Stickstoff-Vorbelastung den erforderlichen Planungsentscheidungen ausreichende Sicherheit verliehen werden kann. Mit einem Ausbreitungs- und Wirkungsbereich von max. 50 m beidseitig der geplanten Linie wird den mittlerweile anerkannten Anforderungen an die Berücksichtigung

- der Vorbelastungssituation am jeweils konkreten Standort,
- der realen Ausbreitung der Stickstoffemissionen,
- der unterschiedlichen Empfindlichkeiten der Lebensraumtypen sowie
- den Anforderungen an die Prognose und Bewertung von Stickstoffeinträgen (unter Beachtung der critical loads)

noch nicht entsprochen.

FFH-Gebiet DE 2713-332 „Garnholt“

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf die Variante West 4. Zwischenzeitlich wird jedoch die Variante West 2/3 favorisiert. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des bereits durch die bestehende Autobahn vorbelasteten FFH-Gebiets kommen könne.

Auch bei der Wahl der Variante West 2/3 ist durch den Bau der Anschlussstelle nicht von unmittelbaren Flächenverlusten im FFH-Gebiet auszugehen. Allerdings sind die durch die mit dem Projekt verbundene Zunahme der Verkehrsintensität hervorgerufenen Erhöhungen der Lärm- und Schadstoffemissionen auf der vorhandenen und unmittelbar an das Schutzgebiet angrenzenden A 28 in der FFH-Verträglichkeitsprüfung adäquat zu berücksichtigen. Dies gilt im Hinblick auf die FFH-Lebensraumtypen insbesondere hinsichtlich der erhöhten Stickstoffeinträge sowie der erhöhten Lärmemissionen für die charakteristischen Vogelarten.

In der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist die Prognose und Bewertung der Stickstoffemissionen sowie der Lärmemissionen entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik nachzuholen.

FFH-Gebiet DE 2320-332 „Ostescheifen zw. Kranenburg u. Niederochtenhausen“

Die Variante Ost 2 quert die Oste in einem Abstand von ca. 900 m zum FFH-Gebiet. Die FFH-Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass es unter der Voraussetzung, dass es zu keinen schädlichen Einleitungen in das Gewässer kommt, auch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets kommen kann.

Die drei Teilgebiete des FFH-Gebiets wurden als Trittsteine für wandernde Fluss- und Meerneunaugen im Naturraum Stader Geest ausgewählt. Die Gutachter kommen zum Ergebnis, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen der Arten zu verhindern sind. Die Bereisung hat jedoch gezeigt, dass in dem zur Querung vorgesehenen Bereich großflächige Röhrichte vorhanden sind, sodass im Rahmen einer weiteren Planung hier durchaus mit hohen naturschutzfachlichen Konflikten zu rechnen ist. In der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist die Prognose und Bewertung etwaiger Habitatverluste, Zerschneidungswirkungen oder Beeinträchtigungen durch bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge ins Gewässer entsprechend nachzuholen.

In der weiteren Planung ist insbesondere durch verbindliche Maßgaben zu sichern, dass es zu keinen bau- oder betriebsbedingten Schadstoffeinträgen und zu keinen signifikanten Verschlämmungen des Gewässers kommt und dass durch ausreichend weite Dimensionierung der Brücke Barriere- oder Zerschneidungswirkungen für gewässerbezogene Arten ausgeschlossen werden.

FFH-Gebiet DE 2519-331 „Malse“

Der als FFH-Gebiet ausgewiesene ca. 80 ha große Waldbestand umfasst als nach den Erhaltungszielen geschützte Lebensraumtypen Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Auwälder (91E0*) und Waldmeister-Buchenwälder (9130). Hinweise auf Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL liegen nicht vor. Als charakteristische Arten werden Schwarzstorch, Schwarzspecht und Kleinspecht genannt.

Die Hauptvarianten Ost 1/2 befinden sich in ca. 200 m Entfernung zum eigentlichen FFH-Gebiet. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Wirkungen der Vorzugslinie zwar in das Gebiet hineinreichen, es aber nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt.

Da sowohl die verkehrsbedingten Störfwirkungen auf Vögel als auch die Stickstoffauswirkungen nicht nach dem aktuellen Stand der Technik bewertet wurden, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob erhebliche Beeinträchtigungen mit der gebotenen Sicherheit ausgeschlossen werden können. Grundsätzlich wäre ein etwas größerer Abstand zum FFH-Gebiet im Rahmen der weiteren Planung anzustreben.

In der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist die Prognose und Bewertung etwaiger Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und ihrer charakteristischen Arten entsprechend des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik nachzuarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten u. a. auch die im Wald voraussichtlich vorkommenden europarechtlich geschützten Fledermausarten eingebunden werden.

FFH-Gebiet „DE 2616-331 „Dornebbe, Braker Sieltief u. Colmarer Tief“

Das FFH-Gebiet wurde für die Fischart Bitterling ausgewiesen. Da es aufgrund des geplanten Brückenbauwerks zu keinen Habitatverlusten kommt und betriebsbedingt anfallendes

Oberflächenwasser durch vermeidende Rückhaltemaßnahmen gereinigt werden soll, gehen die Gutachter davon aus, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann.

Unter der Voraussetzung, dass alle Möglichkeiten der Vermeidung bzw. Schadensbegrenzung bei der Gewässerquerung ausgeschöpft werden, wird die Einschätzung der Gutachter mitgetragen.

FFH-Gebiet DE 2322-331 „Wasserkruger Moor und Willes Heide“

Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilgebieten, die durch die derzeitige Vorzugslinie getrennt werden. Der Abstand zum Wasserkruger Moor beträgt ca. 350 m, der zur Willes Heide ca. 1.600 m. Die Erhaltungsziele des Gebietes umfassen als Lebensraumtypen Moorwälder (91D0*), geschädigte Hochmoore (7120), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) und dystrophe Seen und Teiche (3160).

Die Nähr- und Schadstoffeinträge werden von den Gutachtern als nicht erheblich bewertet. Die Zerschneidungswirkungen für die charakteristischen Arten Moorfrosch und Kreuzotter werden zunächst als erheblich beurteilt, dann aber unter Berücksichtigung geplanter Querungshilfen als nicht erheblich bewertet.

Die hier noch nicht ausreichend präzierte Planung ermöglicht keine abschließende Beurteilung der Beeinträchtigungen. Da es sich um stickstoffempfindliche Lebensraumtypen handelt, ist die FFH-VP entsprechend zu aktualisieren und es sind die straßenverkehrsbedingten Stickstoffeinträge nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu beurteilen.

Die Zerschneidungswirkungen sind durch weitere Untersuchungen zu präzisieren. Dabei sind neben Amphibien und Reptilien auch andere Artengruppen zu berücksichtigen.

In einer zu überarbeitenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist die Prognose und Bewertung etwaiger Zerschneidungswirkungen und der Schad- und Nährstoffeinträge entsprechend des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik nachzuholen.

In der weiteren Planung ist insbesondere durch verbindliche Maßgaben zu sichern, dass es zu keinen Einträgen in die Gebiete kommt. Zudem ist zu gewährleisten, dass Zerschneidungswirkungen für die charakteristischen Arten der beiden Teilgebiete ausgeschlossen werden können. Andernfalls ist eine Abweichungsprüfung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG erforderlich.